

Co-Geschäftsführer

Leiter Research

Dr. Christian Zeyer

christian.zeyer@swisscleantech.ch

T +41 58 580 0832

M +41 79 606 2146

swisscleantech | Reitergasse 11 | 8004 Zürich

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und Erneuerbare
Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Per Mail an: EnV.AEE@bfe.admin.ch

Zürich, 25. Mai 2016

Stellungnahme zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des Energiegesetzes (EnG)

Sehr geehrter Herr Direktor Steinmann

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in genannter Sache.

Wir unterstützen ausdrücklich den Antrag, den Zuschlag per 1.1.2017 von heute 1.3 Rappen pro Kilowattstunde auf 1.5 Rp/kWh anzuheben.

Begründung:

Aktuell ist das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 im Parlament. Es ist davon auszugehen, dass die darin festgehaltenen Eckdaten verabschiedet werden. Der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion ist dabei eine der Hauptstossrichtungen. Mit der Erhöhung des Netzzuschlags auf 2.3 Rp/kWh wird im Rahmen des Gesetzes sichergestellt, dass der Zubau mit den festgelegten Zielen für die erneuerbare Produktion im Einklang ist.

Aktuell zeichnet sich ab, dass mit dem heutigen Zuschlag von 1.3 Rp/kWh der weitere Ausbau weitgehend zum Erliegen kommen würde. Diese Entwicklung ist aus drei Gründen problematisch.

1. Der kontinuierliche Zubau wird unterbrochen

Dies ist sowohl für die beteiligte Industrie wie auch für die Zielerreichung problematisch. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist ein «Stop-and-go» unerwünscht. Es besteht die Gefahr, dass die nun aufgebauten und für die Zielerreichung notwendigen Installationskapazitäten wieder abgebaut werden. Eine solche Situation würde die kontinuierliche Absenkung der Anlagenpreise verhindern. Nur eine andauernde Entwicklung stellt sicher, dass der Stromkonsument ein Maximum an erneuerbarem Strom für die beiseite gestellten KEV-Zuschläge bekommt.

2. Die Warteliste wird länger

Die wachsende Liste von aktuell 37'000 Anlagen kann nicht abgebaut werden. Auch bei den Einmalvergütungen zeichnet sich ein Stau ab. Dies sendet ein ungünstiges Signal aus und schmälert die Bereitschaft, die Energiestrategie umzusetzen.

3. Verfahrenssicherheit ist bedroht

Viele Anlagenbesitzer haben sich auf den zugesicherten Abbau der Warteliste verlassen. Sie haben deshalb ihre Anlage bereits realisiert – oft, weil es im Bauablauf angebracht war.

Rechtlich gibt es keinen Anspruch auf den Zugang in die KEV. Es ist jedoch eine Frage von Treu und Glauben, gemachte Versprechen auch umzusetzen.

Eine Erhöhung des KEV-Zuschlags auf 1.5 Rp/KWh ist eine Massnahme, die konsistent ist mit der aktuellen Politik der Bundesversammlung. Zuwarten hingegen hätte negative Auswirkungen auf die Energiestrategie.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Überlegungen und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Christian Zeyer
swisscleantech